



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04442**
Datum: 03.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.56101.01/
53180000
Verfasser: FB Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	17.01.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.01.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.01.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.01.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes in der Stadt Halle (Saale).

René Rebenstorf
Beigeordnete/r

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2018 jährlich	3.000,00 3.000,00	1.56101.01 1.56101.01
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Auf dem Sachkonto „Zuschüsse an übrige Bereiche“ werden jährlich Mittel zur Förderung externer Dritter bei Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes eingestellt, beginnend im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3.000 €.

Im Interesse eines transparenten und einheitlichen Vergabeverfahrens wurde die Förderrichtlinie erarbeitet. Diese ist bewusst kurz gefasst, um potentielle Interessentinnen und Interessenten zur Antragstellung zu motivieren.

Das Erarbeiten der Förderrichtlinie war ein Inhalt des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur städtischen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes (Vorlagen-Nummer: VI/2018/03721).

Anlagen:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
- Anlage zur Förderrichtlinie